



An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Jochen Bilstein

Im Hause

Sitzung des Schulausschusses am 24.2.22

Der Ausschuss beschließt:

Die Bedarfe der Schulen -erstmalig einschließlich Gymnasium – an Stunden für den Einsatz von Inklusionshelfern werden von der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulen ermittelt. Die Entlohnung der Inklusionshelfer wird erhöht. Ihre Besoldung richtet sich zukünftig nach dem Verwaltungstarif S3 -Stufen 2 und 3.

Nach Ermittlung des Mehrbedarfs an Personalstunden wird der Gesamtfinanzbedarf für den Haushaltplan2022/23 errechnet.

Begründung:

An den Wermelskirchener Grundschulen und der Sekundarschule wird seit 2015 das Konzept „Inklusionshilfen“ in der Trägerschaft der Lebenshilfe umgesetzt. Von den Schulen, an denen Inklusionshelfer eingesetzt sind, wird deren Einsatz als sehr erfolgreich bezeichnet. Die Zahl der Betreuungsstunden ist nach Auskunft der Beteiligten jedoch nicht ausreichend. So hat das Gymnasium erstmalig und weitere Schulen haben zusätzlichen Bedarf angemeldet. Die Lebenshilfe als Trägerin der Maßnahme weist auf den derzeit niedrigen Stundenlohn der Inklusionshelfer hin, der gegenwärtig mit 12,50 Euro nur geringfügig über dem zukünftigen Mindestlohn liegt. Daher schlägt die Lebenshilfe eine Anpassung der Gehälter an die Entlohnung der „Schulbegleiter“ vor, deren Tätigkeit denen der Inklusionshelfer entspricht. Schulbegleiter werden nach dem Verwaltungstarif S3 je nach Dienstzeit in der Stufe 2 bzw. 3 eingruppiert.

Personalkosten auf Grundlage von derzeit 3,4 Stellen und der aktuellen Stundenzahl:

Aktuell jährlich 112.620 Euro

Bei einer Anpassung der Gehälter wie beantragt: 158.848 Euro

Landesmittel (gleichbleibend): 66.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen


A. Willinghöfer


P. Weber